

An die Mitglieder des Verbandes

Basel, 1. Dezember 2008
mitglied/zirkular HTS

Nr. 27/08

Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen / Checkliste für die interne Weisung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Abschnitt II B der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen (Rz 24) halten die Anbieter die Politik und die Grundsätze bezüglich Auswahl und laufender Betreuung/Überwachung der Vertriebsträger in einer internen Weisung fest.

Die SFA hatte bereits unter der früheren Anlagefondsgesetzgebung eine Checkliste für diese interne Weisung zur Verfügung gestellt (siehe SFA-Zirkular Nr. 09/02 vom 4. März 2002). Diese Checkliste vom 11. Februar 2002 ist inzwischen an die Kollektivanlagengesetzgebung angepasst worden.

Die Checkliste ist ein unverbindliches Hilfsmittel, das Ihnen die Erstellung der internen Weisung erleichtern soll. Wir bitten Sie aber zu beachten, dass die Checkliste mit Ausnahme der Anpassungen an die Nomenklatur der Kollektivanlagengesetzgebung keinerlei Änderungen erfahren hat, da auch das „Wording“ der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen mit Bezug auf die interne Weisung unverändert geblieben ist. Für Sie ergibt sich demnach aufgrund der angepassten Checkliste kein Handlungsbedarf.

Die Checkliste ist in den Sprachversionen deutsch und französisch auf unserer Website verfügbar (www.sfa.ch unter Selbstregulierung, Musterdokumente / Vertrieb).

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SWISS FUNDS ASSOCIATION SFA



Dr. Matthäus Den Otter
Geschäftsführer



Hans Tschäni
stv. Geschäftsführer